



## Anmelde- und Teilnahmebedingungen

### (1) Berechtigung zur Teilnahme am Zentralen Hochschulsport (ZHS)

1. Teilnahmeberechtigt am ZHS sind
  - a) Studierende und Beschäftigte der staatlichen Hochschulen in München, Freising und Landshut gemäß Art. 17 Abs. 1 BayHSchG sowie der nichtstaatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen in München, Freising und Landshut,
  - b) hauptberuflich Tätige der Behörden bzw. Einrichtungen im Aufgabenbereich des ZHS, die unmittelbar mit dem Hochschulwesen betraut sind,
  - c) Studierende einer Hochschule außerhalb des Aufgabenbereichs des ZHS, sofern der Hauptwohnsitz in München oder ein studienbedingter Aufenthalt in München nachgewiesen werden kann,
  - d) Teilnehmer und Teilnehmerinnen an studienvorbereitenden Deutschkursen an der TUM/LMU,
  - e) Ehepartner/Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin und kindergeldberechtigte Kinder von Studierenden und Beschäftigten nach lit. a) oder b) und
  - f) Mitglieder des „Vereins zur Förderung des Zentralen Hochschulsports an den Hochschulen in München, Freising und Landshut e.V.“.
  
2. Die Teilnahmeberechtigung nach Ziffer 1 bezieht sich nicht auf Mitglieder von Hochschulen, die vom Bund finanziert sind.
  
3. Staatliche Hochschulen im Sinne der Ziffer 1 lit. a) sind:
  - Akademie der bildenden Künste München
  - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern
  - Hochschule Landshut
  - Hochschule München
  - Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
  - Hochschule für Musik und Theater München
  - Hochschule für Fernsehen und Film München
  - Baureferendare im Bayerischen Staatsministerium
  - Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)  
einschließlich angeschlossene staatliche Berufsfachschulen
  - Medienakademie, München (AMAK)
  - Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (StilFII) / Förderlehrer
  - Studienkolleg München (SKM)
  - Technische Universität München (TUM)  
einschließlich angeschlossene staatliche Berufsfachschulen
  - Erasmus

4. Nichtstaatliche bzw. staatlich anerkannte Hochschulen im Sinne der Ziffer 1 lit. a) sind:

- Akademie für Mode & Design, Hamburg/Düsseldorf/München/Berlin
- Campus 21, München
- Carl-Duisberg-Centrum München
- Fachhochschule für Ökonomie und Management München
- Fachhochschule für angewandtes Management, Ismaning
- Hochschule Fresenius München
- Hochschule für Gesundheit und Sport, Ismaning
- Hochschule für Philosophie München
- Hochschule für Politik München
- Internationale Berufsakademie, Sitz in Darmstadt und Standort München
- International School of Management Campus München
- IUBH – International University of Applied Sciences – Int. HS Duales Studium
- Katholische Stiftungsfachhochschule München
- Katholische Universität Eichstätt, Abteilung München
- Macromedia, Hochschule für Medien und Kommunikation München
- Mediadesign-Hochschule München
- Munich Business School
- Internationale Hochschule (Fachhochschule) **SDI** München
- TUM Graduate School

5. Behörden bzw. Einrichtungen im Aufgabenbereich des ZHS, die unmittelbar mit dem Hochschulwesen betraut sind, im Sinne der Ziffer 1 lit. b) sind:

- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst
- Bayerische Akademie der Wissenschaften
- Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
- Deutsches Herzzentrum München
- UnternehmerTUM
- Gastprofessoren, Gastwissenschaftler
- Internationales Begegnungszentrum der Wissenschaft, München e.V.
- Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayern (SNSB)
- Studentenwerk München einschl. Eltern-/Kind-Initiative
- Staatliches Bauamt München II
- Universitätskliniken der LMU und TUM
- Zentrum für Hochschuldidaktik

Ergänzung zu Punkt 1 – 5:

Gaststudierende haben keine Teilnahmeberechtigung, da sie keine Mitglieder der Hochschulen sind.

## **(2) Allgemeine Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme am Zentralen Hochschulsport (ZHS)**

### **1. Geltungsbereich**

- (1) Die Allgemeinen Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme am ZHS (nachfolgend „Allgemeine Bedingungen“) gelten für alle Personen, die die Anlagen und Angebote des ZHS nutzen.
- (2) Für die Nutzung der Sportanlagen gelten ferner die ergänzenden Benutzungsordnungen der jeweiligen Anlagen (an den Anlagen durch entsprechende Aushänge einsehbar). Mit der Nutzung dieser Sportanlagen erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Einhaltung der jeweiligen Bedingungen einverstanden.
- (3) Für die Leihe von Sportgeräten des ZHS gelten gesonderte Bedingungen, die unter [Download Center & Infos vor Kursbeginn - Zentraler Hochschulsport](#) abrufbar sind. Mit der Anmeldung zu einem Kurs, der die Leihe eines solchen Geräts beinhaltet, erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Einhaltung dieser Leihbedingungen einverstanden.

### **2. Allgemeines**

- (1) Über das Angebot des ZHS sowie die Termine, Zeiten und ggf. angebotsspezifische weitere Bedingungen informiert das jeweils gültige Programm des ZHS, das semesterweise veröffentlicht wird.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Durchführung aller Termine oder Angebote. Ein Angebot kann insbesondere ausfallen im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl, bei höherer Gewalt, bei Belegung der jeweiligen Anlage oder Sportstätte durch Wettkampf-Veranstaltungen, bei kurzfristiger Verhinderung der Kursleitung oder bei Störungen im Betriebsablauf durch Reparaturen o.ä.
- (3) Bei Veranstaltungen mit sicherheitsrelevanten oder methodisch-didaktischen Inhalten ist die Anwesenheit ab dem ersten Kurstermin zwingend erforderlich. Diese sind entsprechend gekennzeichnet bzw. beschrieben. Auf die Beachtung der Kursinhalte und Beschreibungen wird hingewiesen. Andernfalls besteht kein Anspruch mehr auf den Kursplatz bzw. weitere Teilnahme an den Kurseinheiten.
- (4) Aktuelle Informationen zu den Angeboten und Änderungen finden sich unter [Erlebe die Vielfalt des Sports am ZHS München. - Zentraler Hochschulsport](#)

- (5) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmende verbindlich, dass er sich in einem guten Gesundheitszustand befindet und geistig und körperlich in der Lage ist, sicher am gewählten Angebot teilzunehmen. Er bestätigt zudem, dass er unter keiner bekannten oder erkennbaren geistigen oder körperlichen Einschränkung leidet, die dazu führen könnte, dass seine Teilnahme eine Gefahr für ihn selbst oder andere Teilnehmende darstellt.

### 3. Teilnahme Minderjähriger

- (1) Die Teilnahme am Hochschulsportbetrieb von Minderjährigen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist nicht möglich.
- (2) Ab Beginn des 15. Lebensjahres ist eine selbständige Teilnahme am Kursbetrieb nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Ressortleiter möglich.

### 4. Anmeldung; Teilnahmeberechtigungs nachweis

- (1) Zur Teilnahme an den Angeboten des ZHS ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt online über die ZHS Website (Digitale Buchungssystem von UniNow). **Mit erfolgreicher Anmeldung für das jeweilige Semester und Entrichtung des Semestergrundbeitrags erwirbt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Berechtigung zur Teilnahme am ZHS.** Mit Entrichtung des Semestergrundbeitrags wird die Teilnahmeberechtigung für das jeweilige Semester aktiviert. Diese ist Voraussetzung für alle weiteren Buchungen. Der Grundbeitrag wird einmalig pro Semester, bei der Erstbuchung, automatisiert eingezogen.

Die Teilnahmeberechtigung (Semestergrundbeitrag) ist **nicht übertragbar** und **nur für das jeweils gebuchte Semester (inklusive vorlesungsfreie Zeit) gültig.**

- (2) Zur Teilnahme an allen Angeboten ist zusätzlich immer eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über [Erlebe die Vielfalt des Sports am ZHS München. - Zentraler Hochschulsport](#). Für jeden gebuchten Kurs wird eine Teilnahmeberechtigung in Form einer **digitalen Kursbestätigung** ausgestellt. Die digitale Kursbestätigung ist **bei jeder Teilnahme an ZHS-Angeboten mitzuführen** – entweder **ausgedruckt** oder **in digitaler Form (z. B. auf dem Smartphone)** – und **auf Verlangen** in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument (z. B. **Studierendenausweis, Personalausweis, Mitarbeiterausweis mit Lichtbild o. ä.**) vorzuzeigen. Teilnehmenden, die sich nicht entsprechend ausweisen können, wird die Teilnahme an Veranstaltungen verwehrt und der Zutritt zu den Sportstätten verweigert.

## 5. Preise für die Semesterberechtigung, Kurse und Angebote; Bezahlung

- (1) Die Preise für den Semestergrundbeitrag sowie für die Kurse und sonstigen Angebote des ZHS können der Homepage des ZHS entnommen werden.
- (2) Die Bezahlung erfolgt über die im digitalen Buchungssystem angebotenen Zahlungsmethoden, insbesondere im Lastschriftverfahren über UniNow Pay. Zur Abwicklung von Zahlungen arbeitet der ZHS mit dem externen Zahlungsdienstleister Adson AS zusammen. Die in der Bestätigung angegebenen Fristen sind einzuhalten. Die durch Angabe falscher Kontaktdaten oder bei fehlender Kontodeckung entstehenden Kosten sind seitens des Teilnehmenden zu tragen.

## 6. Datenschutz und Widerrufsrecht

- (1) Die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei der Anmeldung erhoben werden, werden ausschließlich zum Zwecke der Kursdurchführung, zur Verwaltung der Teilnahme, zu Kontrollen und – in anonymisierter Form – für statistische Zwecke verwendet. Zum Zwecke der Kursdurchführung werden Name, Kategorien der Teilnahmeberechtigung an den Kursleiter/die Kursleiterin weitergegeben. Im Übrigen werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nach einem Jahr ab Erhebung gelöscht.
- (2) Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Kontodaten und Transaktionsdaten) an den eingesetzten Zahlungsdienstleister Adson AS übermittelt. Die Adson AS verarbeitet diese Daten eigenständig im Rahmen der Zahlungsabwicklung. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Adson AS.
- (3) Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten

Ich stimme zu, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten zur Teilnahme am Zentralen Hochschulsport München (ZHS) verarbeitet werden.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO berührt wird.

Weiteres Vorgehen des ZHS:

Nach Ihrem Widerruf löschen wir umgehend Ihre Kontaktdaten aus unseren Systemen. Eine Teilnahme am Hochschulsport ist danach ausgeschlossen. Ihren Widerruf richten Sie bitte über das [Kontaktformular](#) an uns.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Es besteht zudem ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Bei Fragen können Sie sich gerne über das [Kontaktformular](#) an den ZHS oder an unseren Datenschutzbeauftragten ([www.datenschutz.tum.de](http://www.datenschutz.tum.de)) wenden.

## **7. Allgemeine Verhaltensregeln**

- (1) Mit der Anmeldung zur Nutzung des Angebots des ZHS erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Einhaltung dieser Allgemeinen Bedingungen sowie der ergänzenden Benutzungsordnungen nach Ziff. 1 Absätze 2 und 3 dieser Allgemeinen Bedingungen einverstanden.
- (2) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dringend aufgefordert, ihre Wertsachen (Schmuck, Geld etc.) möglichst nicht mitzubringen. Kleidung und persönliche Gegenstände sind in die dafür vorgesehenen Spinde einzuschließen.
- (3) Das Fotografieren oder Filmen von Kursleitenden und Teilnehmenden in Veranstaltungen des ZHS ist grundsätzlich untersagt. Entsprechende Aufnahmen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Hochschulsportleitung und mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen zulässig.

## **8. Ausschluss von der Nutzung**

- (1) Ein Verstoß gegen diese Allgemeinen Bedingungen oder die weiteren angebots- und anlagenspezifischen Nutzungsbedingungen kann im Falle der Nutzung von Sportanlagen zu einem Platzverweis sowie zu einem Entzug der Teilnahmeberechtigung bis hin zu einem vollständigen Ausschluss von der Teilnahme am ZHS führen.
- (2) Falsche Angaben zur Person der Teilnehmerin/des Teilnehmers können zum Ausschluss vom gebuchten Kurs bis hin zu einem vollständigen Ausschluss von der Teilnahme am ZHS führen.
- (3) Kursleitende sind berechtigt, Teilnehmende von den Angeboten auszuschließen, wenn diese durch ihr Verhalten ihre Gesundheit oder die Gesundheit und das Wohlbefinden der anderen Teilnehmenden trotz Mahnung erheblich gefährden. Des Weiteren sind sie berechtigt bei Missachtung von Anweisungen bzw. Feststellung von Mängeln (Ausrüstung, Voraussetzungen laut Kursbeschreibung) Teilnehmende ohne Rückerstattung der Kursgebühr auszuschließen.

## **9. Rücktritt und Stornierung**

- (1) Ein Rücktritt bzw. eine eigenständige Stornierung durch Teilnehmende ist ausschließlich über das Digitale Buchungssystem des ZHS möglich:  
Bis spätestens 7 Kalendertage vor Kursbeginn für Kurse.  
Bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn für ausgewählte Kurse mit erhöhtem

organisatorischem Aufwand (z. B. Sporttouren, Workshops, Ausbildungskurse; siehe Kursbeschreibung)

- (2) In allen Fällen wird bei wirksamer und fristgerechter Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR einbehalten. Der verbleibende Kursbetrag wird automatisch rückerstattet. Für kostenfreie Kurse wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.
- (3) Ein Rücktritt oder eine Stornierung nach Ablauf der jeweiligen Fristen ist ausgeschlossen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursentgelts – auch nicht bei Nichtteilnahme.
- (4) Ein Rücktritt vom Semestergrundbeitrag ist ausgeschlossen.
- (5) Ausnahmen vom Rücktrittsausschluss gelten ausschließlich, wenn:
  - das Angebot durch den ZHS abgesagt wird oder
  - ein gesetzliches Widerrufsrecht nachweislich wirksam ausgeübt wird.
- (6) **Ein Anspruch auf Stornierung außerhalb dieser Regelungen – z. B. bei Krankheit oder persönlicher Verhinderung – besteht nicht.** Wir empfehlen ggf. den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für hochpreisige Kurse oder Sporttouren.
- (7) Die oben genannten Regelungen gelten auch für entsprechende Kurse während der vorlesungsfreien Zeit.

## 10. Haftung

- (1) Die Teilnahme an sämtlichen Angeboten des ZHS erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Gesundheitszustand und eine ihrer körperlichen und geistigen Konstitution entsprechende Auswahl von Kursen zu sorgen.

Der Freistaat Bayern, die Technische Universität München (TUM), der ZHS sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus:

- der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten),
- sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt.

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, auch bei Aufbewahrung in bereitgestellten Spinden oder Schließfächern, besteht nicht.

Für Schäden, die durch Teilnehmende Dritten zugefügt werden, haftet der ZHS nicht. Es wird ausdrücklich empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## 11. Versicherung

- (1) Für immatrikulierte Studierende gelten die Bestimmungen der Bayerischen Landesunfallkasse.

Immatrikulierte Studierende sind demnach mit der Buchung der Veranstaltung bei allen Kursveranstaltungen, dem „Freien Spiel“ und „Freien Training“ während des organisierten Übungsbetriebs sowie bei Hochschul-Wettkämpfen im Namen des ZHS über die Bayerische Landesunfallkasse gesetzlichen unfallversichert.

Ohne Kursbuchung gilt der Versicherungsschutz nicht.

Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für immatrikulierte Studierende besteht beim freien Spiel **außerhalb** des organisierten Übungsbetriebs der ZHS (freies bzw. individuelles Training).

Beschäftigte sind ebenso wie Gäste (Hochschulfremde), grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert.

Alle Sportunfälle sind unverzüglich in der Verwaltung des ZHS, über das [Kontaktformular](#), zu melden!

- (2) Kein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht, wenn bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird daher, insbesondere bei Veranstaltungen an externen, öffentlich zugänglichen Veranstaltungsorten (z.B. Fahrten bei Berg- und Skisport, Kanusport, Rudern, Segeln, Tauchen und Windsurfen), empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung zur Deckung von Ansprüchen aus Schäden Dritter abzuschließen.
- (3) Bei der Teilnahme an Kursen im Ausland wird dringend empfohlen, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen, die zusätzliche Risiken (medizinische Versorgung, Bergungskosten, Kosten einer Rückführung usw.) abdeckt.
- (4) Für die Teilnahme an Sporttouren oder Kursen mit hohem Entgelt wird zusätzlich der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

## 12. Schlussvorschriften

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsregelungen des Internationalen Privatrechts.

- (2) Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Bedingungen einschließlich der Wirksamkeit der Allgemeinen Bedingungen ist München, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Stand:  
11.06.2026